

Glossar

A

- **Amt für Weiterbildung und Kultur (WeiKu):** Hauptaufgabe des Amtes ist die Absicherung der kulturellen und bildungsseitigen Daseinsvorsorge für möglichst viele Zielgruppen. im wachsenden Bezirk Pankow. Ziel der Arbeit unseres Amtes ist zudem die Erhaltung und Entwicklung der gewachsenen Strukturen der einzelnen Milieus und Kieze in den 13 Ortsteilen. Das schließt ein, den dynamischen Prozess der Teilhabe an kulturellen und Bildungsaktivitäten – auch im Berlinweiten Kontext – für möglichst viele Bevölkerungsschichten zu ermöglichen und aktiv zu gestalten.
- **Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS):** Das ALKIS stellt alle darstellenden und beschreibenden Daten des Liegenschaftskatasters flächendeckend zur Verfügung. Es umfasst z.B. Gebäude, unterschieden nach Haupt- und Nebengebäuden sowie nach ihrer Nutzung, Flurstücke mit Flurstückennennzeichen, Fläche und Lagebezeichnung, Gemarkungs-, Flur-, Flurstücks- und administrative Grenzen, ausgewählte Topographie, Eigentümer der aus den Flurstücken gebildeten Grundstücke.
<https://www.berlin.de/sen/sbw/stadtdaten/geoportal/liegenschaftskataster/alkis/>

B

- **Baudienststelle:** Sind innerhalb der Behörden für die Vorbereitung und für die Durchführung von Bauaufgaben zuständigen Stellen und Organisationseinheiten.
- **bauende Ämter:** SE Facility Management (Hochbau) Straßen- und Grünflächenamt (Tief- und Grünanlagenbau).
- **Bauherr:in öffentlicher Bauten:** In den Bezirken sind die Bauherren in der Regel die Fachämter, z.B. **Jugendamt** für Kitas. Auf der Landesebene sind die Bauherren in der Regel die fachlich zuständigen Senatsverwaltungen.
- **Bauherr:innenvertretung öffentlicher Bauten:** In den Bezirken vertreten die **SE FM** die Fachämter, übernehmen die haushaltstechnische Bauvorbereitung und sind Dienstleister für die Bedarfsträger (Fachämter). Auf der Landesebene übernehmen in der Regel die SenStadt oder die BIM die Bauherrenvertretung für die Senatsverwaltungen.
- **Bau- und Wohnungsaufsichtsamt (BWA):** Die bezirkliche Bauaufsicht ist für die Erteilung von Baugenehmigungen, sowie für die Beseitigung konstruktiver Baumängel zuständig.
<https://service.berlin.de/bau-wohnungsaufsichtamt/>
- **Bedarfsprogramm:** Das Bedarfsprogramm besteht aus dem Funktionsprogramm (Darstellung von Funktionszusammenhängen von Räumen bzw. Raumgruppen) und dem **Raumprogramm** (Nutzflächen nach DIN 277). Das Raum- und Funktionsprogramm enthält eine tabellarische Auflistung aller Räume und Flächen. Es zeigt zudem die gewünschten Beziehungen zwischen den einzelnen Nutzungseinheiten auf. Das Raum- und Funktionsprogramm steht am Anfang einer Gebäudeplanung. Es stellt einen ersten detaillierten Überblick der Bauaufgabe dar und dient im weiteren Verlauf als Grundlage der Gebäudeplanung.

AH 9 Raum- und
Funktionsprogramm

- **Bedarfsprognose SIKo:** Fachlicher Bedarf für die soziale und grüne Infrastruktur auf Grundlage der aktuellen Bevölkerungsprognose in Kapazität (z.B. Züge, Plätze, m²), dargestellt in **sektoralen Entwicklungsplanungen**. Siehe auch **SIKo**.
- **Bedarfsträger:in:** Fachamt oder Organisationseinheit, die den Bedarf für ein bezirkliches Bauvorhaben feststellt und ihn beim Land Berlin anmeldet. Ein:e Bedarfsträger:in kann gleichzeitig auch Nutzer:in oder Fachbehörde sein. Vgl: https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/eabau/berlin/i_120h/index
- **Belegungsplan**, digital oder analog: Ein Belegungsplan lässt die Nutzung von Räumen, Gebäuden oder Freiflächen durch eine oder mehrere Nutzereinheiten übersichtlich koordinieren und strukturieren.
- **Berliner Modell der kooperativen Baulandentwicklung:** Grundlage für den einheitlichen und transparenten Abschluss städtebaulicher Verträge im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen; Regelungen zur Beteiligung privater Vorhabenträger:innen an den Infrastrukturkosten für Wohnfolgeeinrichtungen und der Bereitstellung miet- und belegungsgebundenem Wohnraum in Berlin. https://www.berlin.de/sen/bauen/_assets/neubau/modell_baulandentwicklung.pdf
- **Bevölkerungsprognose:** Die Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke stellt die teilträumliche Entwicklung der Bevölkerungszahl und der Altersstruktur dar. Sie ist Grundlage für die Ermittlung u.a. von Bedarfen für die notwendige Infrastruktur in den kommenden Jahren. <https://www.berlin.de/sen/sbw/stadt-daten/stadtwissen/bevoelkerungsprognose-2021-2040/>
- **Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (bnb):** Das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen für Bundesgebäude des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat zum Ziel, die Qualität der Nachhaltigkeit von Gebäuden und baulichen Anlagen in ihrer Komplexität zu beschreiben und zu bewerten.
- **Bezirkliche Infrastruktur-Koordination:** Diese Funktion/Stelle (Gruppe) innerhalb der Bezirksverwaltung ist in einigen Bezirken bereits eingerichtet, jedoch formal nicht geregelt. Die Aufgaben umfassen die selben Tätigkeiten wie die bezirkliche **SIKo**-Koordination, jedoch zusätzliche noch mindestens einen der folgenden Punkte (vgl. auch **SIIP**, Kap. 4.5, S. 30):
 - Koordination **Flächenscreening** mind. für Nutzungsart soziale Infrastruktur
 - Koordination Flächenmonitoring
 - Koordination strategische Planung für MFN im Bezirk
 - Koordination Überleitung geplante Maßnahmen gem. **SIKo** in Umsetzung
 - Koordination bezirkliches Geodatenmanagement für soziale Infrastruktur (**SoFIS**) - in Kooperation mit bezirklicher Datenkoordination
- **Bezirkliche SIKo-Koordination:** Diese Funktion/Stelle (Gruppe) innerhalb der Bezirksverwaltung ist in einigen Bezirken bereits eingerichtet, jedoch formal nicht geregelt. Sie beschreibt die Person, die für die Erstellung des **SIKo** fachlich zuständig und in der Regel im Stadtentwicklungsamt angebunden ist. (Rolle gemäß **SIKo**-BVH, aktuelle Version abrufbar im Infoportal Soziale Infrastruktur).

AH 17 Buchungs- und Schließsysteme für MFN-Standorte

- **Bezirksregionenprofil:** Analyse-, Planungs- und Steuerungsinstrument für eine integrierte Quartiersentwicklung. Die Erarbeitung ist in der Regel bei der **Sozialraumorientierten Planungscoordination (SPK)** angesiedelt, die Erarbeitung findet in der Regel unter Einbeziehung der lokalen Akteur:innen und Bewohnerinnen und Bewohner statt.
- **BPU:** Bauplanungsunterlage. Dafür sind die Leistungsphasen 3 (Entwurfsplanung), 4 (Genehmigungsplanung) und 5 (Ausführungsplanung) erforderlich.
- **Budgetierung:** Begriff aus der **Kosten- und Leistungsrechnung**. Unter Budgetierung wird die Ermittlung der über alle Berliner Bezirke gemittelten Kosten (Median) aller Verwaltungsleistungen verstanden. Die so ermittelten Kosten bilden die Grundlage für die **Haushaltszuweisungen** an die Bezirke. Durch den internen Wettbewerb hält die Budgetierung der Bezirke dazu an, sparsam zu wirtschaften.

AH 6 Arbeits-/ Abstimmungsschritte und Akteur:innen bei MFN-Vorhaben

AH 12 Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)

C

- **Clusterungsverfahren:** In dem ressortübergreifenden Prozess der Clusterung werden seit 2015 alle landeseigenen Flächen gesichtet und im Portfolioausschuss mit dem Ziel „verhandelt“, sie transparent und bedarfsorientiert einem bestimmten Cluster zuzuordnen: **Fachvermögen**, zukünftige Daseinsvorsorge (Vorhaltefläche), Vermarktungsperspektive (Veräußerung, Einbringung, Direktvergabe, Vergabe als Erbbaurecht) oder konzeptorientiert Entwicklungsperspektive. Mit der Steuerung der Clusterung ist die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) beauftragt.
<https://www.bim-berlin.de/unser-unternehmen/liegenschaftspolitik/clusterung/>

D

- **Demografisch bedingte Nachfrageschwankungen:** Die Entwicklung der Bevölkerung bewirkt Nachfrage-/ Auslastungsschwankungen der sozialen Infrastruktur (Überangebot / Defizit). Fachentwicklungsplanungen sollen dies so weit wie möglich für die Zukunft berücksichtigen. Mehrfachnutzung von Infrastruktur mit verschiedenen Zielgruppen kann eine Lösung zur Abfederung dieser Schwankungen darstellen.
- **Dringlichkeitslisten:** Die Senatsfachverwaltungen ermitteln aus den bezirklich angemeldeten größeren Investitionsvorhaben eine Dringlichkeitsliste, die für die Investitions- und Haushaltsplanung an SenFin übermittelt wird.

AH 10 Finanzierung von MFN-Vorhaben

AH 11 Checkliste Investitionsplanung

E

- **Einrichtungsarten:** Zu den Einrichtungsarten der sozialen und grünen Infrastruktur zählen u. a. Kitas, Schulen, Bibliotheken, Gartenarbeitsschulen, Jugendkunstschulen, bezirkliche Kultureinrichtungen, Musikschulen, Jugendverkehrsschulen, Volkshochschulen (VHS), Jugendfreizeiteinrichtungen, Familienzentren, Seniorenfreizeitstätten, Sportanlagen, Grünflächen, Spielplätze, und Stadtteilzentren.

F

- **Fachämter Soziale Infrastruktur:** Jugendamt, Sozialamt, Schul- und Sportamt, Gesundheitsamt, **Amt für Weiterbildung und Kultur**.
- **Fachplanungen:** Siehe **Sektorale Entwicklungsplanungen**.
- **Fachvermögen:** Für die Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben des Landes „betriebsnotwendige“ Liegenschaften und Gebäude des Landes Berlin, die durch die bezirklichen Fachämter oder die fachlich zuständigen Senatsverwaltungen verwaltet werden.
- **Flächenscreening:** Das Flächenscreening ist ein Verfahren, das eingesetzt wird, um Flächen auf ihre Entwicklungseignung für eine oder mehrere Nutzungen zu untersuchen. Für die Untersuchung kommen grundsätzlich Flächen mit Bestandsnutzung und

Flächen ohne Nutzung in Betracht (z.B. Brachflächen). Es wird als Grundlage für die integrierte Flächenplanung für soziale und grüne Infrastruktur empfohlen.

- **Flächensicherung:** Die Sicherung von Flächen ist ein vorrangiges Ziel der räumlichen Planung und ein wesentlicher Baustein der zukünftigen Infrastrukturentwicklung in der wachsenden Stadt. Die Sicherung von für MFN geeigneten Flächen kann durch verschiedene Instrumente, wie z.B. Planungsrecht, **Clusterverfahren** der Liegenschaftspolitik, Flächenankauf (privates oder öffentliches Eigentum), Flächenumlegung/-tausch, Umnutzung oder Zusammenlegung erfolgen.
- **Flächensparendes Bauen, Beschluss:** Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat am 28.06.2018 den Beschluss zum "Flächensparenden Bauen" gefasst. Darin wird die Beförderung einer effektiven Ausnutzung von Baugrundstücken in Berlin festgehalten. Dabei soll insbesondere eine ökologisch und sozialangemessene Nachverdichtung bereits bebauter Grundstücke unterstützt werden, um neue Versiegelungen zu minimieren. Die Beförderung von Mehrfachnutzungen als Ansatz des flächensparenden Bauens ist explizit Teil des Beschlusses. Drucksache.
<https://www.parlament-berlin.de/ados/18/IIIPlen/vorgang/d18-1553.pdf>
- **Frühe Kostensicherheit:** umfasst ein Verfahren, mit dem der Brutto-Kostenrahmen für Hochbaumaßnahmen über 5 Mio. € ermittelt wird.

AH 11 Checkliste Investitionsplanung

G

- **Geschäftsstelle Mehrfachnutzung:** Die Geschäftsstelle Mehrfachnutzung wurde vom Referat I A der SenStadt beauftragt und ist ein Serviceangebot zur Unterstützung bei der Umsetzung von MFN-Projekten, insbesondere für die Berliner Bezirksverwaltungen.

H

- **Haushaltsrecht:** Der Haushaltsplan des Landes Berlin und der Bezirke wird auf Grundlage der Landeshaushaltsordnung (LHO) und der Ausführungsvorschriften der LHO (AV LHO) erstellt und beschlossen.
<https://www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/downloads/artikel.6391.php>

I

- **Integriertes Handlungs- und Entwicklungskonzept (IHEK):** Das IHEK ist ein informelles Planungsinstrument, das für größere zusammenhängende städtebauliche Strukturen nach einer detaillierten Analyse Handlungsbedarfe aufzeigen, Zielvorstellungen herausarbeiten und Maßnahmen entwickeln soll.
- **Infrastruktur- und MFN-Koordination:** siehe Bezirkliche Infrastruktur-Koordination.
- **Investitionsplanung:** Eine Finanzierungsmöglichkeit für ein zwischen verschiedenen **Einrichtungsarten** entwickeltes MFN-Vorhaben ist die Investitionsplanung über Haushaltsmittel. Für eine frist- und formgerechte Beantragung und die Einordnung in die Dringlichkeitsliste der Senatsfachverwaltungen und bei SenFin sind für MFN die auch bei Einzelvorhaben üblichen Arbeitsschritte abzuarbeiten. Im Vorfeld sind jedoch einige andere Aspekte zu betrachten.

AH 10 Finanzierung von MFN-Vorhaben

AH 11 Checkliste Investitionsplanung

K

- **Kosten- und Leistungsrechnung (KLR):** Die Kosten- und Leistungsrechnung dient der **Budgetierung** der Bezirkshaushalte. In der KLR werden die unterschiedlichen Leistungen der Berliner Verwaltung durch tatsächliche Kosten abgebildet. Die KLR ermöglicht dabei auch die Verrechnung von Leistungen zwischen Fachämtern und Behör-

den und bildet diese ab. Mit der KLR sollen Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Transparenz, auch zwischen den Bezirken, befördert und das Kosten-Verursacher-Prinzip sichergestellt werden.

<https://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/geschaeftsstelle-produktkatalog/>

- **Kostenberechnung nach DIN 276:** Teil der Bauplanungsunterlagen (BPU).
- **Kostenschätzung nach DIN 276:** Teil der Vorplanungsunterlagen (VPU).

AH 12 Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)

L

- **Lebensweltlich orientierte Räume (LOR):** Die LOR sind eine zwischen den planenden Fachverwaltungen des Senats und der Bezirke sowie dem Amt für Statistik abgestimmte Flächenkulisse für Planung, Prognose und Beobachtung demografischer und sozialer Entwicklungen. Sie bilden stadträumliche Einheiten mit jeweils möglichst homogenen soziodemografischen Strukturen ab. Die LOR wurden 2006 eingeführt und gelten ab 01.01.2021 in einer modifizierten Form. Sie sind hierarchisch gegliedert und umfassen Bezirksregionen, Prognose- und Planungsräume.

<https://www.berlin.de/sen/sbw/stadtdaten/stadtwissen/sozialraumorientierte-planungsgrundlagen/lebensweltlich-orientierte-raeume/>

M

- **Machbarkeitsstudie, städtebauliche:** Studie, die sich in der Regel einer spezifischen räumlichen Fragestellung mit gebietsbezogenen Analysen widmet, kann z.B. auch für die Abschätzung der Machbarkeit eines MFN-Vorhabens an einem bestimmten Standort hilfreich sein. Die Beauftragung von Machbarkeitsstudien lässt sich innerhalb der entsprechenden Kulissen z.B. über **Städtebauförderungsmittel** finanzieren.
- **Mehrfachnutzung sozialer Infrastrukturen:** Räumliche und/oder zeitliche Organisation mehrerer Einrichtungen bzw. Angebote der sozialen Infrastruktur an einem gemeinsamen Standort. Zur Beförderung von Mehrfachnutzung im Land Berlin hat das Referat I A der SenStadt die **Geschäftsstelle Mehrfachnutzung** beauftragt.
<https://www.berlin.de/sen/stadtentwicklung/planung/planungskoordination-soziale-infrastruktur/mehrfachnutzung-mfn/>
- **Mehrfachnutzungstypen:** Bei Mehrfachnutzung lässt sich zwischen drei Typen mit je eigenen Anforderungen unterscheiden: 1. Bestehende Einzeleinrichtung nach außen für eine weitere Einrichtung öffnen (z.B. Schulhof), 2. Einer bestehenden Einzeleinrichtung (durch bauliche Erweiterung) eine oder mehrere weitere Einrichtung/en hinzufügen, 3. Einen neuen Infrastrukturstandort als Mehrfachnutzung konzipieren.
- **MFN-Koordination:** siehe auch **Bezirkliche Infrastruktur-Koordination:** Diese Funktion/Stelle innerhalb der Bezirksverwaltung ist ebenfalls nicht formal nicht geregelt und meist an die Stelle der **Bezirklichen Infrastruktur-Koordination gebunden**.

- **MFN-Planung, bezirkliche:** Fachübergreifende Planung zur Beförderung und Umsetzung von Mehrfachnutzungen im Bezirk. Die Erarbeitung zielt auf eine fachplanungsübergreifende und koordinierte Zusammenarbeit, Transparenz über Versorgungsbedarfe, Ermittlung von Defiziten und deren Überlagerungen, Ermittlung abgestimmter Handlungsbedarfe und -ziele zur Beförderung von Mehrfachnutzungen im Bezirk, Ermittlung von Potenzialflächen und Standorterweiterungspotenzialen für MFN, **Flächensicherung** sowie Abstimmung von MFN-Maßnahmen. Eine bezirkliche MFN-Planung sollte im Rahmen der **SIKo** vorgesehen werden.
- **MOKIB:** Modulare Kita-Bauten sollen den zügigen Bau von Kitas für das wachsende Berlin gewährleisten.
<https://www.berlin.de/sen/jugend/jugend-und-familienpolitik/familienpolitik/neue-kitas-fuer-berlin/>
- **Musterraumprogramm:** Vorgaben zu Raum, Funktion, Freiflächen und Ausstattung für bestimmte Nutzungen. In Berlin liegen Musterraumprogramme für Schulen, ein „Leitfaden Bau- und Ausstattungsstandards Einrichtungsaufsicht“ für Kitas und das „Planungshandbuch Fachraum Sport“ vor. Für Mehrfachnutzungseinrichtungen liegen noch keine modularen Musterraumprogramme oder Standards vor.
<https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/aufsicht/einrichtungsaufsicht-fachinfo/#bau>

AH 2 MFN als Bestandteil der integrierten bezirklichen Infrastrukturplanung

AH 3 Integrierte Arbeits- und Abstimmungsstrukturen

AH 4 Prüfung von Vorhaben und Flächen auf MFN-Eignung

N

- **Nutzungskombinationen, geeignete:** Einige Kombinationen von **Einrichtungsarten** mit ihren Gebäuden und Freiflächen sind naheliegend und lassen sich verhältnismäßig leicht umsetzen, andere bedürfen kreativer Lösungen. Einige weitere Kombinationen sind z.B. aufgrund zwingender Vorgaben bestimmter **Einrichtungsarten** schwierig zu kombinieren. Letztlich hängt die Eignung einer Kombination auch vom Standort ab.
- **Nutzungsoffenheit, bauliche:** Beschreibt eine möglichst flexible und vielseitig nutzbare Anlage und Ausstattung von Gebäuden und Räumen. Diese kann in MFN-Einrichtungen dadurch erreicht werden, dass es z.B. teilbare, große Räume gibt, keine Durchgangszimmer (außer Foyer), wenig nutzungsspezifische Einrichtungen, neutrale Bodenbeläge und Wände, Sanitäreanlagen für alle Altersgruppen, umfassende Barrierefreiheit.

AH 8 Anforderungen an die Kombination von Nutzungen

O

- **Organisationseinheit der sozialraumorientierten Planungscoordination (OE SPK):** Grundlage für die Einrichtung der OE SPK ist das Bezirksverwaltungsgesetz. Mit der Einrichtung dieser Organisationseinheit soll das Konzept der **Sozialraumorientierung** in den Bezirken etabliert werden. Das Aufgabenspektrum, die Zuständigkeiten und die Zahl der Stellen sind in Berlin formal nicht geregelt und weichen in den Bezirken deutlich voneinander ab. Ziel ist eine ämterübergreifende Zusammenarbeit bei planerischen und umsetzungsbezogenen Verwaltungsaufgaben in den Bezirksregionen unter Einbeziehung der lokalen Akteur:innen. Siehe auch **Sozialraumorientierung (SRO)**.

P

- **Pauschale Zuweisung:** Die Senatsverwaltung für Finanzen weist den Bezirken jeweils eine Globalsumme zu, auf deren Basis jeder Bezirk eigenverantwortlich einen Haushaltsplan aufstellt. Kleinere Investitionsvorhaben (< 5,5 Mio. €, max. 3 Jahre Durchführung) können damit im bezirklichen Haushalt beschlossen werden.

- **Planungskoordination für soziale und grüne Infrastruktur auf Senats- und Bezirksebene (Infrastrukturkoordination):** Mit einer Infrastrukturkoordination sollen die mit der Umsetzung der integrierten räumlichen Infrastrukturplanung verbundenen Einzelaufgaben im Sinne einer Planungskoordination für soziale und grüne Infrastruktur zusammengeführt werden, sowohl in den Bezirken als auch auf gesamtstädtischer Ebene.
<https://www.berlin.de/sen/stadtentwicklung/planung/planungskoordination-soziale-infrastruktur/> Siehe auch [Bezirkliche Infrastruktur-Koordination](#).
- **Public Private Partnership (PPP):** Diese über Verträge geregelte Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Hand und privaten Unternehmen stellt eine mögliche Finanzierungs- und Betriebsform auch für Mehrfachnutzungsvorhaben dar.
- **Prioritäre Handlungsräume der sozialen und grünen Infrastruktur:** Dies sind Räume, bei denen sich sektorale Versorgungsdefizite im Bestand und in der Prognose unter Berücksichtigung von Wohnungsneubauschwerpunkten überlagern. Diese Räume erhalten im [SIKo](#) besondere Aufmerksamkeit, da hier häufig Flächenkonkurrenzen für soziale Infrastruktur entstehen.

R

- **Rahmenkoordination grüne und soziale Infrastruktur Berlin Mitte (RaKo):**
Das Bezirksamt Mitte hat seit 2018 ein externes Dienstleistungsunternehmen mit der der Rahmenkoordination der sozialen und grünen Infrastruktur beauftragt. Die RaKo unterstützt den Bezirk bei der ressortübergreifenden Zusammenarbeit im Rahmen der Standortentwicklung und Umsetzung von Bauvorhaben für Gemeinbedarfseinrichtungen und -anlagen. Aufgaben sind u.a. Bedarfsermittlungen und Koordinierungsleistungen sowie die Fortschreibung des Sozialen Infrastrukturkonzepts ([SIKo 2020/21](#)).
- **Raumprogramm:** siehe [Bedarfsprogramm](#).
- **Regelhafte Prüfung von MFN-Potenzial:** Bei der Entwicklung von sozialen Infrastrukturstandorten in Berlin sollen Potenziale einer Mehrfachnutzung von Flächen sowie [Synergien](#) zwischen unterschiedlichen Nutzungen an einem gemeinsamen Standort konsequent genutzt werden. Dafür soll jedes Vorhaben der sozialen Infrastruktur nachvollziehbar daraufhin geprüft werden, ob es als MFN umgesetzt werden kann.
- **Ressortübergreifende Gemeinschaftsinitiative (rGI):** In der „Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative zur Stärkung sozial benachteiligter Quartiere“ engagierten sich mehrere Berliner Senatsverwaltungen gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, die für das [Städtebauförderungsprogramm](#) "Die Soziale Stadt/ Sozialer Zusammenhalt" zuständig ist, für die weitere Stärkung sozial benachteiligter Quartiere in Berlin mit gebündelten Ressourcen.
- **Richt- und Orientierungswerte zur quantitativen Versorgung:** Eine Übersicht zu Richt- und Orientierungswerten zur quantitativen Versorgung mit öffentlichen Einrichtungen der sozialen und grünen Infrastruktur in Berlin fasst die teilweise auf gesetzlichen Grundlagen basierenden fachspezifischen Regelungen nachrichtlich zusammen.

S

- **Schulbauoffensive, Berliner (BSO):** Investitionsprogramm für Sanierung, Neubau und dauerhafte, bauliche Unterhaltung von Berliner Schulen. Akteur:innen, Bezirke, die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, die landeseigene Wohnungsbau-gesellschaft HOWOGE und die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM).
<https://www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/schulbauoffensive/artikel.613867.php>
- **Sektorale Entwicklungsplanungen: Fachplanungen** stellen fachliche Entwicklungsplanungen für eine raumbezogene Infrastrukturplanung auf, deren Verbindlichkeit, zuständige Rollen und notwendige Prozesse sie selbst regeln. Die Fachplanung besteht

grundsätzlich, entsprechend der Gliederung der Berliner Verwaltung, aus Senatsfachverwaltung und bezirklicher Fachplanung bzw. Fachamt. Beide Ebenen bilden gemeinsam die Gesamtheit der Fachplanung. Die Verteilung der Zuständigkeiten zwischen den Ebenen regelt jede Fachplanung selbst.

- **Serviceeinheit Finanzen (SE Finanzen):** Die bezirkliche SE Finanzen ist in der Regel zuständig für das Haushalts- und Finanzmanagement mit der Aufstellung und Durchführung des Haushaltsplans, für die **Investitionsplanung**, für die Unterstützung der Fachämter bei der Einwerbung von Fördergeldern und bei der Bewilligung von Zuwendungen.
- **Serviceeinheit Facility Management (SE FM):** Die SE FM ist in der Regel verwaltungsintern zuständig für die Liegenschaften und Gebäude des Bezirkes. Dies umfasst die technische, die infrastrukturelle und die kaufmännische Verwaltung der Dienstgebäude und die haushaltstechnische Bauvorbereitung von Vorhaben und Unterstützung der Bedarfsträger:innen (Fachämter).
- **Sozialraumorientierung (SRO):** Die Sozialraumorientierung unterstützt dauerhafte Strukturen und neue Instrumente für das raumbezogene und ressortübergreifende Planen und Arbeiten auf allen Ebenen der Berliner Verwaltung und fördert die Abstimmung über gesamtstädtische Ziele, lokale Erfordernisse und räumliche Schwerpunktsetzungen. Wichtige Planungsgrundlage für die Sozialraumorientierung im Verwaltungshandeln sind die festgelegten **Lebensweltlich orientierten Räume (LOR)**.
<https://www.berlin.de/sen/sbw/stadtdaten/stadtwissen/sozialraumorientierte-planungsgrundlagen/>
- **SRO-Mittel:** „Der Senat (SenStadt) gewährt den Bezirken im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung über den (Titel 54048 im Kapitel 1210) Mittel zur konzeptionellen und organisatorischen Unterstützung sowohl beim Aufbau der **OE SPK**, als auch zum sozialraumorientierten Planen und Handeln auf der Grundlage des Handbuch SRO“, nach Beantragung an die Bezirke.
- **Soziale-Infrastruktur-Flächeninformationssystem (SoFIS):** Das SoFIS ist das zentrale verwaltungsinterne Arbeitsinstrument für das **SIKo**-Datenmanagement. Ebenso dient es der Unterstützung für ein bezirkliches **Flächenmanagement** und eine integrierte Infrastrukturplanung im Sinne eines gesamtstädtischen (Geo-) Datenmanagements für wesentliche Standorte und Daten der sozialen Infrastruktur.
https://prisma.senstadt.verwalt-berlin.de/ip_prisma/Configurator?scenario=IPSI_mip#app/startpage/
- **Soziale-Infrastruktur-Konzepte (SIKo):** SIKo dienen der stadtplanerischen Flächenvorsorge für die soziale und grüne Infrastruktur und sollen regelmäßig durch die Bezirke erstellt bzw. entsprechend der prognostizierten demografischen Entwicklung fortgeschrieben werden. Mit den SIKo 2016 wurde diese integrierte räumliche Infrastrukturplanung erstmals in allen Bezirken erarbeitet. Die SIKo sollen neben der jeweiligen demografischen Entwicklung die Flächenpotenziale innerhalb der Bezirke aufzeigen und bewerten, die Bedarfe und Maßnahmen zur Infrastruktur auf Grundlage der vorliegenden **Fachplanungen** (aktuelle Versorgungsbilanz und **Bedarfsprognose**) darstellen sowie die Handlungsbedarfe und geplanten Maßnahmen einer integrierten Infrastrukturplanung, insbesondere hinsichtlich der flächenmäßigen Auswirkung (**Flächensicherung**) darlegen. Einen besonderen Schwerpunkt stellt die Beförderung von Mehrfachnutzung dar. Die SIKo ersetzen keine **Fachplanungen**, sondern setzen auf diese auf. Die **Fachplanungen** werden nachrichtlich für den ämterübergreifenden SIKo-Planungsprozess übernommen. Ziel ist es, die einzelnen flächenbezogenen Infrastrukturplanungen zu einer integrierten Flächenplanung Infrastruktur mit dem Fokus **Flächensicherung** und Mehrfachnutzung weiterzuentwickeln. Das wesentliche Ergeb-

nis der SIKo-Fortschreibung ist eine qualifizierte, priorisierte, fachübergreifend abgestimmte SIKo Flächen- und Maßnahmenplanung (SIKo FlUM). Die Bindungswirkung des SIKo soll mindestens über einen BA-Beschluss abgesichert werden.

<https://www.berlin.de/sen/stadtentwicklung/planung/planungskoordination-soziale-infrastruktur/soziale-infrastrukturkonzepte-siko/>

- **SIKo-Koordination:** siehe [Bezirkliche SIKo-Koordination](#)
- **Solitärnutzung:** in Abgrenzung zur Mehrfachnutzung eine Einrichtungsart an einem eigenen Standort, z.B. eine Kita.
- **Sportanlagen-Nutzungsvorschriften (SPAN):** Ausführungsvorschriften über die Nutzung öffentlicher Sportanlagen Berlins und für die Vermietung und Verpachtung landeseigener Grundstücke an Sportorganisationen.
<https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/aemter/schul-und-sportamt/sport/artikel.129120.php>
- **Städtebauförderung:** Instrument der nachhaltigen Stadtentwicklung mit Finanzhilfen durch den Bund und das Land Berlin. Die Städtebauförderung wird seit 2020 neu ausgerichtet und umfasst nun die drei Förderprogramme: Lebendige Zentren und Quartiere (LZQ), sozialer Zusammenhalt und Wachstum (SZ) sowie Nachhaltige Erneuerung (NE). Mehrere Mehrfachnutzungsvorhaben konnten in den letzten Jahren mit Unterstützung durch die Städtebauförderung in Berlin umgesetzt werden.
<https://www.berlin.de/sen/stadtentwicklung/quartiersentwicklung/staedtebaufoerderung/>
- **Standorteignung:** Bei der Prüfung der Eignung von Standorten generell oder für ein konkretes MFN-Vorhaben kann ein Grob- und ein Feinscreening wichtige Informationen liefern. Dies umfasst Prüfkriterien für nicht bebaute oder ungenutzte Flächen und für bereits bebaute Flächen.
- **Standortmanagement:** Mehrfachnutzungseinrichtungen benötigen je nach Größe, Zahl und Art der beteiligten Nutzungen ein Standortmanagement. Dabei sind rein organisatorisch-technisch koordinierende Aufgaben (Belegung, Verträge, Hausordnung, Infrastruktur, Hausmeisterei, Sicherheit, Bewirtschaftung) von konzeptionell kommunikativen Koordinierungsaufgaben (inhaltliche [Synergien](#) am Standort befördern, Akteur:innen vernetzen, Kommunikation, Konfliktlösung, Marketing) zu unterscheiden.
- **Strategie zur integrierten Infrastrukturplanung für soziale und grüne Infrastruktur (SIIP):** Grundsätze sowie raumbezogene Planungsgrundlagen und -verfahren für die integrierte räumliche Planung für die soziale und grüne Infrastruktur. Die Erarbeitung erfolgte unter Beteiligung von Vertretungen aller [Fachplanungen](#) auf Senats- und Bezirksebene sowie der Stadtplanung, koordiniert durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Ref. Stadtentwicklungsplanung.
<https://www.berlin.de/sen/stadtentwicklung/planung/planungskoordination-soziale-infrastruktur/strategie-zur-integrierten-infrastrukturplanung-siip/>
- **Strategisches bezirkliches Flächenmanagement:** Ein integraler und strategischer Handlungs- und Steuerungsansatz für sämtliche Flächen und Flächenarten. Es dient der quantitativen und qualitativen Optimierung der Flächennutzung sowie zur Sichtbarmachung und Klärung von Nutzungskonkurrenzen und ist ein Prozess, der langfristig und vorausschauend angelegt ist. Das Flächenmanagement ermöglicht die Entwicklung und Mobilisierung von Flächen auf Basis räumlicher und zeitlicher Priorisierungen.
- **Synergien, MFN-bezogene:** Bei Mehrfachnutzungen kann ein bloßes Nebeneinander der Einrichtungen mit klarer räumlicher [Trennung](#) im Hinblick auf Flächen- und Raumeffizienz sowie Kostenersparnis erstrebenswerte Effekte erzielen. Werden Mehrfachnutzungen nicht nur räumlich, sondern dazu auch inhaltlich mehrfach gedacht, kommt ihr Synergiepotenzial stärker zur Entfaltung. Durch sich ergänzende Angebote

AH 4 Prüfung von Vorhaben und Flächen auf MFN-Eignung

AH 13 Betrieb und Organisation eines MFN-Standortes

und deren zeitliche Abstimmung oder gemeinsame Veranstaltungen können sie füreinander neue Zielgruppen gewinnen. Der Standort lässt sich gemeinsam unter einer „Dachmarke“ vermarkten und es können durch eine stärkere Identifikation der Einzelnutzungen mit dem Gesamtstandort kooperative Lösungen in geteilter Verantwortung auch für den Betrieb entwickelt werden. Solche Standorte bilden eine inhaltliche Klammer um die beteiligten Nutzungen, z.B. Lebenslanges Lernen. Entsprechende Modelle bieten mehr Potenzial für Innovation und Nachhaltigkeit als rein additive Mehrfachnutzungen.

T

- **Trägerschaft:** Für die organisatorisch-finanzielle Trägerschaft einer Mehrfachnutzungseinrichtung kommen klassisch zwei Möglichkeiten in Frage: Der Standort wird durch ein Fachamt betrieben oder durch einen freien Träger. Denkbar ist aber auch der Betrieb durch die SE FM, die BIM oder im Rahmen einer **Public-Private-Partnership**.
- **Trennung von Nutzungen:** MFN brauchen Kooperationen und schaffen Synergien. Im Einzelfall kann es jedoch sinnvoll sein, kombinierte Nutzungen stärker baulich und/oder administrativ voneinander zu trennen, z.B. aus Sicherheitsgründen oder um Konflikte zu vermeiden. Beispiele sind separate Eingänge, getrennte Organisation der Reinigung, klare Abgrenzung von Ruhebereichen, Managementteilleistungen wie Vermietung. Dieser Ansatz kann auch nötig sein, um angemessen verschiedenen Bedürfnissen der Nutzergruppen sowie den unterschiedlichen Raumprogrammen oder Nutzungszeiten der Infrastrukturarten Rechnung zu tragen. Im Falle der Beteiligung von Schulen ist auf spezifische Vorgaben und Möglichkeiten unterschiedlicher Schultypen zu achten.

AH 10 Finanzierung von MFN-Vorhaben

AH 6 Arbeits-/ Abstimmungsschritte und Akteur:innen bei MFN-Vorhaben

V

- **VPU:** Die Vorplanungsunterlage umfasst die Leistungsphasen 1 (Grundlagenermittlung) und 2 (Vorplanung).
- **Verpflichtungsermächtigung:** Eine Verpflichtungsermächtigung (VE) ist eine Festlegung im Haushalt. Diese ermächtigt die Verwaltung auch über das laufende Haushaltsjahr hinaus finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Das sichert die Finanzierung für Vorhaben, die nicht innerhalb eines Haushaltsjahres komplett abgeschlossen und abgerechnet werden können. Weitere Hinweise finden sich in § 6 und § 16 der Landshaftsordnung (LHO) Berlin.
- **Verwaltungsvereinbarung:** Eine Kooperations- oder Verwaltungsvereinbarung zwischen den Akteur:innen regelt frühzeitig die Form und Rahmenbedingungen der Kooperation. Wichtige Arbeitsschritte werden bereits frühzeitig antizipiert und geregelt, mögliche Herausforderungen frühzeitig erkannt.

AH 7 Kooperationsvereinbarung zur Planung eines MFN-Vorhabens

W

- **Wohnbauflächen-Informationssystem (WoFIS):** Verwaltungsinternes Flächeninformationssystem für ein zentrales Datenmanagement zu Wohnungsneubaupotenzialen.

Z

- **Zeitgleiche Nutzungen:** Gebäude oder Räume können in Mehrfachnutzungen gemeinsam zeitgleich, zeitlich versetzt oder grundsätzlich getrennt genutzt werden. Die Rahmenbedingungen bezüglich der Zielgruppen, inhaltlichem Konzept, Sicherheit, Lärm etc. beeinflussen die Wahl der Nutzung. Eine zeitgleiche Nutzung kann Syner-

gien schaffen, z.B. wenn der Wartebereich für das Bürgeramt gleichzeitig die kommunale Galerie ist oder die Seniorengruppe den Kitakindern beim täglichen Bewegungstraining zuschaut oder mitmacht. Zeitgleiche Nutzung ist tendenziell konfliktanfällig und erfordert daher mehr Abstimmung und klare Regelungen.

- **Zugänglichkeit:** Die Entscheidung über getrennte oder gemeinsame Eingänge innerhalb einer Mehrfachnutzungseinrichtung ist grundlegend und wird in der Regel sehr früh in der Planung zu entscheiden sein, sollte aber im besten Falle baulich auch nachträglich anpassbar sein. Wichtige Aspekte sind die Themen Organisation, Sicherheit, inhaltliches Konzept, Werbung und Service. Es gibt nicht die eine richtige Lösung. In der Planungsphase ist mit dem inhaltlichen Konzept und dem Raumprogramm konkret durchzuspielen, welche Lösung die geeignete ist.
- **Zuweisung:** Der Bezirk erhält für jedes Produkt eine Haushaltszuweisung durch SenFin auf Grundlage der Abbildung von geeigneten Produkten gemäß Produktkatalog zur Kostenerfassung und **Budgetierung**. Die Höhe der Zuweisung orientiert sich am Mittelwert (Meridian) der sich aus den von allen 12 Berliner Bezirken veranschlagten Kosten für das entsprechende Produkt errechnet.

[AH 9 Raum- und Funktionsprogramm](#)

Impressum

Aktualisierung 2023

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Abteilung Stadtplanung

Referat Stadtentwicklungsplanung

Fehrbelliner Platz 4

10707 Berlin

www.stadtentwicklung.berlin.de

Katharina Nickel

Markus Richter

Henning Roser

STATTBAU Stadtentwicklungsgesellschaft mbH

Hermannstraße 182 | 12049 Berlin

Beauftragt als Geschäftsstelle Mehrfachnutzung

www.stattbau.de

Markus Tegeler

Ines Wegner

Milena Haendschke

Johannes Ahrens

Roman Stricker

Ursprüngliche Erarbeitung 2021

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Ronald Eckert

Magdalena Konieczek-Woger

Cordula Schwappach

Planergemeinschaft für Stadt und Raum eG

Lietzenburger Straße 44

10789 Berlin

www.planergemeinschaft.de

Kim Larissa von Appen

Kerstin Stelmacher

Christiane Werner

Kontakt für Fragen und Hinweise:
mehrfachnutzung@senstadt.berlin.de

Frau Reschke

Tel.: 030 9(0)139-5836

E-Mail: Katharina.Reschke@sensw.berlin.de

Herr Richter

Tel.: 030 90139-5838

E-Mail: Markus.Richter@senstadt.berlin.de

Abbildungen: sofern nicht anders angegeben, wurden alle Strukturgrafiken von der Planergemeinschaft erstellt und von STATTBAU überarbeitet.